

99110019021000, 99110019021000

Weisungsbefugten Verantwortlichen für die Einhaltung der Anforderungen des Tierschutzgesetzes benennen

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/419286032/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110019021000, 99110019021000
Leistungsbezeichnung I	Weisungsbefugten Verantwortlichen für die Einhaltung der Anforderungen des Tierschutzgesetzes benennen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pferd, Tierschutzgesetz, Lebendgewicht, Kuh, Nutztierhaltung, Schaf, Großvieh, Schwein, Legehennen, Rind
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Verpflichtung (021)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html
Teaser	Betreiber einer Schlachtereie müssen der zuständigen Behörde einen Verantwortlichen oder eine Verantwortliche nennen, der Anweisungen erteilen darf und auf die Einhaltung der Anforderungen des Tierschutzgesetzes achtet
Volltext	Wenn Sie als Schlachtbetrieb mindestens 50 Großvieheinheiten wöchentlich schlachten oder Arbeitskräfte bereitstellen, die Schlachttiere zuführen, betäuben oder entbluten, müssen Sie der zuständigen Behörde einen verantwortlichen Weisungsbefugten benennen, der für die Einhaltung der Anforderungen des Tierschutzgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen sorgt. Diese Vorschrift trifft z. B. auf Subunternehmer zu, die vom Schlachthofunternehmer mit den genannten Tätigkeiten beauftragt worden sind. Trotz der Benennung eines weisungsbefugten Verantwortlichen durch einen Subunternehmer muss der Schlachthofunternehmer auch einen Tierschutzbeauftragten benennen.

Modul	Sachverhalt
	Folgende Umrechnung der Großvieheinheiten sollten Sie beachten: • Ausgewachsene Rinder und Einhufer: 1 GVE • Sonstige Rinder: 0,5 GVE • Schweine mit einem Gewicht von über 100 kg: 0,2 GVE • Sonstige Schweine: 0,15 GVE • Schafe und Ziegen: 0,1 GVE • Schaf-/ Ziegenlämmer und Ferkel unter 15 kg: 0,05 GVE
Erforderliche Unterlagen	Bitte erfragen Sie bei Ihrem zuständigen Veterinäramt, ob es Meldevordrucke oder Ähnliches gibt.
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Die Benennung eines/r weisungsbefugten Verantwortlichen erfolgt in Ihren internen Unterlagen und gegenüber der zuständigen Veterinärbehörde.
Bearbeitungsdauer	Keine.
Frist	Die Benennung hat vor Aufnahme der Tätigkeit zu erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Veterinäramt. https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00028833/Handbuch-Tierschutzueberwachung-Schlachten-2019-12.pdf https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00028833/Handbuch-Tierschutzueberwachung-Schlachten-2019-12.pdf
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wenn Sie als Schlachtbetrieb oder Gewerbetreibender • mindestens 50 Großvieheinheiten wöchentlich

Modul	Sachverhalt
	schlachten oder • Arbeitskräfte bereitstellen, die Schlachttiere zuführen, betäuben oder entbluten, • müssen Sie der zuständigen Behörde einen verantwortlichen Weisungsbefugten benennen, der für die Einhaltung des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Schlachtverordnung sorgt.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei den Veterinärämtern der Landkreise und kreisfreien Städte, der Region Hannover sowie des Zweckverbands Veterinäramt JadeWeser.
Zuständige Stelle	
Formulare	Wenden Sie sich an ihr örtliches Veterinäramt.
Ursprungsportal	Weisungsbefugten Verantwortlichen für die Einhaltung der Anforderungen des Tierschutzgesetzes benennen, Appoint the person responsible for compliance with the requirements of the Animal Welfare Act